Der Bürgermeister



Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Wieseck über Geschäftsstelle Ortsbeiräte Berliner Platz 1 35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright

Zimmer-Nr.: S02-022 Telefon: 0641 306-1017 Telefax: 0641 306-2004

E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen AW / PJ-Mü Ihr Schreiben vom

Datum 15. Januar 2025

23. Sitzung Ortsbeirat Wieseck vom 31.10.2024 TOP 9 – OBR/2325/2024 – E-Ladestationen im Stadtteil Wieseck – Antrag der SPD-Fraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung vom 31.10.2024 haben Sie den Magistrat gebeten zu berichten, ob eine Mittel- und Langfristplanung für die Errichtung von E-Ladestationen speziell für den Stadtteil Wieseck und generell für die Stadt Gießen existiert.

Hierzu können wir folgendes mitteilen:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen bereitet zurzeit eine Richtlinie zur Errichtung von e-Ladesäulen im öffentlichen Raum der Gesamtstadt vor, die im Frühjahr 2025 verabschiedet werden soll.

Grundsätzlich werden E-Ladestationen im öffentlichen Raum von entsprechenden Betreibern beantragt und von der Stadt im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen genehmigt. Die Entscheidung, ob und wo eine E-Ladestation gebaut wird, obliegt den möglichen Betreibern und wird von diesen nach wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten bewertet. Städtische Vorgaben für bestimmte Standorte sind hierbei nicht sinnvoll, andernfalls müsste die Stadt sich am wirtschaftlichen Risiko des Betreibers beteiligen. Ein Betrieb von E-Ladesäulen durch die Stadt selbst ist ebenfalls nicht sinnvoll. Standortvorschläge können etwaigen Betreibern zur Kenntnis geben werden, haben jedoch keinen direkten Einfluss auf eine anschließende Beantragung. Im öffentlichen Straßenraum (vorhandene (Straßen-) Parkplätze) sind in der Regel nur Ladesäulen bis 22 kW sinnvoll.

Hier ist der Bedarf in dicht besiedelten Gebieten mit Mehrfamilienhäusern am größten, da hier oft keine Möglichkeit besteht, eine Lademöglichkeit auf dem privaten Grundstück zu schaffen. Entsprechende Ladesäulen sollen u.a. gut sichtbar sein, keiner anderen speziellen Nutzung unterliegen (z.B. Schwerbehindertenparkplätze), die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer*innen nicht gefährden oder einschränken (z.B. durch Ladekabel), Bäume sowie andere Flächen und Einrichtungen nicht beeinträchtigen.

Schnellladestation sollen – nicht zuletzt aufgrund der Größe und der erforderlichen Infrastruktur vorzugsweise auf privaten bzw. halböffentlichen Flächen (z.B. Supermarktparkplätze, Tankstellen) errichtet werden. In Wieseck ist dies beispielsweise auf dem Edeka-Parkplatz bereits der Fall. In Ausnahmefällen werden hier auch städtische Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Wright

Bürgermeister